

Gesetzliche Meldepflicht von Zuchttieren

Wie wir in Gesprächen mit führenden Kommunalpolitikern jüngst erfahren haben, wird der im Tierschutzgesetz vorgeschriebenen Meldepflicht von Zuchthunden in nur wenigen Fällen nachgekommen. Auf Ersuchen der politischen Gesprächspartner dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß §31/4 des Tierschutzgesetzes Zuchttiere und damit auch Ihre Zuchthunde der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BH) zu melden sind. Bitte bedenken Sie, dass unter diese Meldepflicht auch Zuchtrüden fallen. Wir bitten Sie höflichst dieser Meldepflicht umgehend nachzukommen, da insbesondere für das Bundesland Wien bereits ab Anfang April flächendeckend behördliche Kontrollen zu erwarten sind.

Die Meldung kann formlos unter der Angabe von Namen und Anschrift des Halters, die Art und Höchstzahl der gehaltenen Tiere und den Ort der Haltung erfolgen (Für das Bundesland Wien ersuchen wir Sie die Meldung ehest an die zuständige Magistratsabteilung/ MA60 zu senden: post@ma60.wien.gv.at)

Wir bitten Sie höflichst dieser Meldepflicht umgehend nachzukommen, da widrigenfalls durch die erwähnten Politiker bereits an die im Tierschutzgesetz vorgesehenen Strafmaßnahmen gedacht ist.

Dr. Michael Kreiner
ÖKV Präsident

Export Pedigree

Ab sofort muss jeder nach Österreich eingeführte Hund, der in das ÖHZB eingetragen werden soll, ein Export Pedigree vorweisen.

Leider sind die Juristen der FCI zum Schluss gekommen, dass die bisher in Österreich geübte Praxis, aus EU Ländern kein Export Pedigree zu verlangen, nicht dem Artikel 8 (9) der FCI Geschäftsordnung entspricht

Auszug aus der FCI- Geschäftsordnung Artikel 8 (9).

Wird ein Hund ins Ausland verkauft, muss der nationale Hundeverband eine beglaubigte, in einer der vier offiziellen Sprachen der FCI abgefasste Export-Ahnentafel ausstellen. Es ist jedoch untersagt, eine Export-Ahnentafel für einen Hund auszustellen, der nicht durch eine Tätowierung oder einen Chip identifiziert ist. Ein im Anhang zu einem Zuchtbuch eingetragener Hund kann für den Export eine Eintragungsbescheinigung zwecks Neueintragung in einen anderen Anhang zu einem Zuchtbuch erhalten.

Heidi Poschacher
ÖKV Zuchtbuch